



## Schutzkonzept für öffentliche Gebäude im Seelsorgeverband Untergäu

Fassung 1.9  
gültig ab 20.01.2021

### 1. Grundsätzliches

1.1 Dieses Schutzkonzept gilt für alle öffentlich zugänglichen Orte (innen wie aussen) im Seelsorgeverband Untergäu.

Das Schutzkonzept der Kath. Kirche Untergäu geht dabei von folgenden Grundlagen aus:

- Es ist weiterhin notwendig Kontakte so weit wie möglich zu reduzieren (bei Zusammenkünften und auf dem Weg dorthin).
- **Abstand halten** und **Maske tragen** sind die wichtigsten Massnahmen für jede Form von direktem Kontakt.
- Wichtig bleibt ausserdem: **Hände desinfizieren** (vor und nach jedem Termin), **und regelmässig gründlich waschen, in die Armbeuge niessen**.
- Nur wenn Hygienemassnahmen und das Schutzkonzept sichergestellt werden können, sind Gottesdienste und Arbeitssitzungen möglich.
- Eine kluge Umsetzung des Schutzkonzeptes und die Selbstverantwortung der/des Einzelnen bleiben wichtig. Eine Haltung, die nach möglichen Schlupflöchern fahndet, wird abgelehnt. Die gegenseitige Verantwortung zum Schutz vor Ansteckung ist wahrzunehmen.
- Wir empfehlen, die SwissCovid App auf das Smartphone herunterzuladen.

1.2 Für alle öffentlich zugänglichen Orte (**innen wie aussen**) im Seelsorgeverband Untergäu gilt eine **generelle Maskenpflicht**.

Die Maskentragepflicht gilt auch für alle Mitarbeitende (auch am Arbeitsplatz, sobald sich mehr als eine Person im Raum aufhält).

1.4 **Veranstaltungen und Konzerte sind verboten** – ausgenommen sind Gottesdienste und Begräbnisfeiern sowie Versammlungen der Legislative.

**Das Verbot gilt auch für Sitzungen, Treffen und Veranstaltungen von Pfarreigruppierungen, Gruppen und Vereinen, Elternabende, usw.** Wo immer möglich, sind solche Begegnungen in den virtuellen Raum zu verlegen. Der Seelsorgeverband bietet dazu Unterstützung an.

Vermietungen von Räumlichkeiten von Pfarreien oder Kirchgemeinden sind derzeit nicht möglich.

Arbeitssitzungen von Angestellten sind erlaubt (Abstand, Maskentragepflicht, grosses Sitzungszimmer). Dabei wird empfohlen, Arbeitssitzungen so weit wie möglich zu reduzieren, bzw. sich virtuell zu treffen, ggf. hybride Sitzung durchführen und möglichst kleine Arbeitsgruppen zusammenzurufen, **die unter zehn Personen** bleiben (s. Pkt. 3).

Ebenso sind Koordinationssitzungen, die Angestellte mit Freiwilligen durchführen, möglich, wenn diese Freiwilligen einen pfarreilichen Auftrag haben, den sie «arbeitsähnlich» ausüben. Hier gelten jedoch die **Obergrenze von fünf Personen** und die beschriebenen Schutzmassnahmen (s. Pkt. 3).

Eine Entschuldigung aus gesundheitlichen Gründen ist zu akzeptieren.

1.5 Der **Religionsunterricht (1. Säule)** findet in den Schulhäusern, unter Einhaltung der in den einzelnen Schulhäusern geltenden Schutzbestimmungen, statt.

Für den Religionsunterricht (1. Säule), der im Pfarreizentrum Hägendorf stattfindet, gilt ein eigenes Schutzkonzept (s. Pkt. 4).

- 1.6 Physische Treffen im ausserschulischen **Religionsunterricht (2. Säule)**, zur Vorbereitung der Erstkommunion, der Firmung, des Versöhnungswegs, (o.ä.) sind bis auf Weiteres untersagt. Es wird empfohlen, diese Treffen, wo immer möglich, in den virtuellen Raum zu verlegen.
- 1.7 Jugendgruppen (Jubla, Ministranten, u.ä.) haben für „ihre“ Räume ein eigenes Schutzkonzept, das den Empfehlungen der Verbände, der Fachstelle Jugend der kath. Landeskirche, und den jeweiligen kantonalen Bestimmungen entspricht.
- 1.8 An gut sichtbaren Stellen im Aussen- und Innenbereich unserer Gebäude sind Plakate mit den Abstands- und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) anzubringen.
- 1.9 Sakristane/Sakristaninnen und Pfarreiheimverantwortliche stellen sicher, dass notwendige Plakate, Desinfektionsprotokolle, Präsenzlisten und Schutzmaterial (**Desinfektionsmittel, usw.**) rechtzeitig im Pfarramt abgeholt werden und in ausreichender Zahl an den verschiedenen Orten zur Verfügung steht. Die Bestellung erfolgt zentral über das Pfarramt.
- 1.10 **Verantwortlich für das Schutzkonzept** und dessen Einhaltung während der Gottesdienste, dem Unterricht und Veranstaltungen der Pfarreien ist die Pfarreileitung.

Bei Anlässen der Kirchgemeinden tragen die Kirchgemeindepräsidenten die Verantwortung. Die Anweisungen im Konzept müssen befolgt werden.

## **2. Gottesdienste**

### **2.1 Grundsätzliches**

- 2.1.1 Die max. Anzahl Personen die an einem Gottesdienst teilnehmen können, ergibt sich durch die Gebäudegrösse, und durch die Einhaltung der Abstandsregel. Sie darf derzeit aber 50 Personen nicht überschreiten. Daraus ergeben sich für unsere Gottesdienstorte folgende Teilnehmerzahlen (inkl. Kinder):

- in den Pfarrkirchen Hägendorf und Kappel auf **50 Personen**
- in der Pfarrkirche Gunzgen auf **40 Personen**
- in der Kirche Boningen auf **20 Personen**.
- in der Kapelle Rickenbach auf **15 Personen**

Nicht mitzuzählen sind dabei Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit oder als Freiwillige mitwirken (Zebrant/-in, Sakristan/-in, wenige Ministranten/-innen, Lektoren/-in, Organist/-in).

Die Einhaltung der **Abstandsregel (min. 1.5 Meter) gilt unverändert**. Personen, die unter einem Dach leben (z. B. Familien) können näher sitzen.

Die Einhaltung der notwendigen Abstände wird mit geeigneten Massnahmen sichergestellt.

Für **Abschiedsgottesdienste und Beerdigungen** gilt, dass an den Gottesdiensten je nach Gottesdienstort zwar bis zu 50 Personen teilnehmen können, die Beisetzung auf dem Friedhof selbst findet aber nur im engsten Familienkreis statt. In der Regel sind das 10 - 20 Personen, in besonderen Fällen auch einmal mehr.

- 2.1.2 Jede gottesdienstliche Feier muss so gestaltet sein, dass sie einerseits würdig ist, andererseits die Gefahr der Ansteckung mit dem Corona-Virus weitestgehend vermieden wird. Denn als Kirche halten wir selbstverständlich die geltenden staatlichen Vorgaben ein.
- 2.1.3 Von allen Besucherinnen und Besuchern werden die Kontaktdaten erhoben (Vorname / Name / Adresse / Geburtsdatum / Telefonnummer / E-Mail / Datum und Zeitraum der

Anwesenheit). Die Daten werden **3 Wochen im Pfarrbüro in Kappel** aufbewahrt und anschliessend vernichtet.

#### 2.1.4 **Gemeindegang ist im Gottesdienst verboten.**

Auch Laienchöre und Blasmusikformationen treten derzeit nicht im Gottesdienst auf.

Ausnahmen gelten für professionelle Solo-Sängerinnen und Sänger. Dabei sind spezifische Schutzmassnahmen zu treffen (Distanz auf Empore, Masken soweit möglich, Schutzwände). Dies gilt auch für Instrumentalsolisten oder kleine Ensembles, deren «Auftritt» im Gottesdienst zulässig ist.

Den Liturgen das Solo-Singen unter Einhaltung grosse Abstände erlaubt. Das BAG schreibt dazu: *Angesichts der aktuellen Lage und des Gebots der Risikominderung bzw. des «Nicht-Schadens-Gebots» ist es aber sicherlich bedenkenswert, ob Gesänge im Rahmen von Gottesdiensten zurzeit effektiv notwendig bzw. die richtige Form sind.*

2.1.5 Mitarbeitende und Freiwillige (Lektoren, Kommunionspender, usw.), die zu einer Risikogruppe gehören, werden nur auf eigenen Wunsch und auf eigene Verantwortung eingesetzt.

2.1.6 Betagte Seelsorgende entscheiden frei, ob und wann (sonntags, werktags) sie öffentlichen Gottesdiensten vorstehen und ob sie dabei als Kommunionspender wirken.

2.1.7 Gottesdienste oder religiöse Zusammenkünfte im Seniorenzentrum oder ähnlichen Einrichtungen sind mit den Institutionen abzusprechen und an den gegebenen Örtlichkeiten und den vorhandenen Schutzkonzepten auszurichten.

2.1.8 Gottesdienste im Freien sind erlaubt. Es braucht ein eigenes Schutzkonzept. Grundsätzlich gelten aber Abstand, Maskentragepflicht, Höchstzahl wie bei anderen Gottesdiensten.

2.1.9 Unsere Kirchen und Kapellen bleiben tagsüber für den individuellen Besuch grundsätzlich geöffnet.

## 2.2 **Generelle Vorbereitung**

2.2.1 An gut sichtbaren Stellen im Aussen- und Innenbereich der Kirche sind Plakate mit den Abstands- und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) anzubringen.

2.2.2 Der Gottesdienstraum wird während und nach der Nutzung auf geeignete Weise gut durchlüftet. Eine gute Luftzirkulation ist zu gewährleisten (Stosslüften).

2.2.3 Im Pfarrblatt und im Infokasten werden die konkreten Schutzmassnahmen bekannt gemacht und die Gottesdienstbesucher/-innen ins richtige Verhalten eingeführt (z. B. Eintritt in die Kirche, Sitzordnung, Kommunionempfang, Verlassen der Kirche, richtiges Tragen einer Maske).

2.2.4 Die Eingangstüren sind klar erkennbar zu kennzeichnen und andere Türen mit einer gut sichtbaren Markierung abzusperrern. Gleichwohl müssen alle Türen aus feuerpolizeilichen Gründen jederzeit von innen und aussen geöffnet werden können.

2.2.5 Der Zugang zur Empore ist abgesperrt und nur für den Organisten/die Organistin sowie ggf. für die Solisten und Instrumentalisten betretbar.

2.2.6 Für jeden Gottesdienst werden Corona-freie Gesangbücher und ggf. Sitzkissen bereitgestellt. Nach dem Gottesdienst kommen die aufgelegten Bücher und ggf. Sitzkissen für mind. 72 Std. in Quarantäne.

2.2.7 An den Ein- und Ausgängen ist genügend **Handdesinfektionsmittel** vorhanden, damit die Gottesdienstbesucherinnen und -Besucher sich beim Betreten und beim Verlassen der Kirche die Hände desinfizieren können.

2.2.8 Auch im Chorraum wird die Abstandsregel immer eingehalten. Die Sitzplätze werden entsprechend aufgeteilt. Auch die Laufwege werden berücksichtigt.

### 2.3 Empfangsdienst

2.3.1 Für jeden Gottesdienst steht ein Empfangsdienst bereit, der die Einhaltung des Schutzkonzeptes durchsetzt und die Gottesdienstbesucherinnen und Besucher unterstützt. Fehlt der Empfangsdienst wird diese Aufgaben durch den Sakristan/die Sakristanin wahrgenommen.

2.3.2 Der anwesende Sakristan/die anwesende Sakristanin ist für die Einhaltung der Regeln verantwortlich und setzt diese auch durch.

2.3.3 Der Empfangsdienst wird durch die Pfarreileitung in seine Aufgabe eingeführt (s. Pkt. 5).

2.3.4 Der Empfangsdienst verpflichtet sich zu Verschwiegenheit und zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen (Informationen und Personendaten, die sie im Rahmen ihrer Aufgaben erhalten haben, dürfen nicht aufgezeichnet oder an Dritte weitergegeben werden).

2.3.3 Das entsprechende Schutzmaterial, Listen und allfälliges weiteres Material liegt in der Sakristei zur Abholung bereit.

### 2.4 Vor dem Gottesdienst

2.4.1 Alle Kontaktstellen (Türgriffe, Handläufe, Handauflage der Kirchenbänke, usw.) sind vor dem Gottesdienst zu säubern und zu desinfizieren, ebenso allenfalls vorhandene sanitärische Anlagen.

2.4.2 Weihwasserbecken bleiben bis auf Weiteres leer.

2.4.3 Die Gläubigen werden mit Wegweisern zur **klar gekennzeichneten, offenstehenden** Eingangstür gelenkt. Dabei sind die staatlich angeordneten Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Der Empfangsdienst kontrolliert dies.

2.4.4 Die Gläubigen reinigen sich beim Eingang zum Gotteshaus die Hände mit einem Desinfektionsmittel.

2.4.5 Beim Eingang stehen in einer Kiste Kirchengesangsbücher bereit.

2.4.6 Die Gläubigen nehmen an den gekennzeichneten Orten Platz. Familienangehörige werden nicht getrennt. Der Empfangsdienst überwacht die Einhaltung dieser Ordnung.

2.4.7 In der **Sakristei** besteht Maskenpflicht und es dürfen sich gleichzeitig nur so viele Personen darin aufhalten, dass die Abstandsregel (mind. 1,5 m) eingehalten werden kann.

Die Sakristei wird nicht als Warteraum genutzt. Das Umziehen erfolgt gestaffelt. Die Aufenthaltsdauer in den Sakristeien ist für Ministranten, Lektoren, Kommunionhelferinnen und Zelebranten u.a. auf ein Minimum zu beschränken.

- Lektoren/Kommunionhelferinnen nehmen nicht am Einzug teil, sondern nehmen direkt im Chorraum Platz.
- Ministranten ziehen sich um und bleiben bis zum Gottesdienstbeginn in der Ministrantensakristei (Hägendorf), in Nebenräumen (Boningen) und im Chorraum (in Gunzgen, Kappel und Rickenbach) und kommen erst unmittelbar vor Gottesdienstbeginn zum Einzug in die Sakristei.
- Zelebranten ziehen sich um und gehen aufgrund der beengten Platzverhältnisse bis zum Gottesdienstbeginn in den Chorraum (Kappel, Gunzgen, Boningen, Rickenbach). Erst unmittelbar vor Gottesdienstbeginn kommen sie zum Einzug in die Sakristei.

Der Sakristan/die Sakristanin erfasst die Kontaktdaten von allen Personen, die sich in der Sakristei aufhalten (s. Pkt 2.1.3).

Auch während der notwendigen Absprachen mit den Beteiligten ist die Abstandsregel (mind. 1,5 m) einzuhalten. Sie kann ggf. im Chorraum stattfinden.

2.4.8 Unmittelbar vor Gottesdienstbeginn desinfizieren sich alle Beteiligte die Hände.

## **2.5. Während des Gottesdienstes**

2.5.1 Zelebranten und alle weiteren Mitwirkenden tragen während des gesamten Gottesdienstes eine Maske, auch wenn sie selber sprechen wird es empfohlen.

2.5.2 Für alle Mitwirkenden Ministranten/-innen, Lektoren/-innen hat es im Altarraum gekennzeichnete Plätze mit genügend Abstand. Die Abläufe und Bewegungen sind mit allen Beteiligten im Voraus abzusprechen.

2.5.3 Das Herumreichen der Kollektenkörbchen durch die Sitzreihen ist zu unterlassen; stattdessen können die Gläubigen ihre Kollekte beim Verlassen des Gotteshauses in ein Gefäss beim Ausgang werfen.

2.5.4 Der Vorsteher des Gottesdienstes desinfiziert sich zu Beginn der Gabenbereitung bzw. vor der Übertragung die Hände. Die eucharistischen Gestalten (Brot und Wein) sind auch während des Hochgebetes abzudecken (Palla).

2.5.5 Der Austausch des Friedensgrusses per Handschlag wird durch ein Lächeln/Zunicken ersetzt.

2.5.6 Kommunionsspendung:

- Vor der Austeilung der Kommunion desinfizieren sich die Kommunionsspender/-innen die Hände.
- Der Dialog «Der Leib Christi» - «Amen» wird vor der Kommunionsspendung gesprochen.
- Der Austeilung erfolgt wortlos.
- Die Kommunion wird zu den Gläubigen gebracht.
- Die Kommunionempfänger tragen die Gesichtsmaske beim Empfang der Handkommunion. Erst wenn die Kommunionsspenderin/der Kommunionsspender weitergegangen ist, wird die Maske zum kommunizieren kurz abgezogen und anschliessend wieder aufgesetzt.
- Die Spendung der Mundkommunion wird auf Grund der sehr ansteckenden Covid-19-Varianten vorerst bis auf weiteres verboten.
- Kinder, die noch keine Kommunion empfangen, können, ohne Berührung, gesegnet werden.
- Unmittelbar nach der Kommunionsspendung werden die Hände wieder desinfiziert.

2.5.7 Auch für alle anderen Gottesdienste, Liturgien, Sakramentenspendungen oder Gruppenfeiern gilt die generelle Maskenpflicht und die Abstandsregeln werden eingehalten.

2.5.8 Symbolhandlungen mit irgendwelchen Gegenständen, die physische Kontakte bewirken, sind untersagt (insbesondere Weihwasser). Ausnahmen: Symbolhandlungen im Rituale der Sakramentenspendung, etwa der Taufwasserritus, die Taufkerzenübergabe bei einer Taufe, die Chrisamsalbung bei der Taufe und der Firmung.

2.5.9 Während des ganzen Gottesdienstes hält sich der Empfangsdienst in der Nähe der Eingangs- bzw. Ausgangstüren auf, um sie zu Beginn zu schliessen und am Ende bzw. im Bedarfsfall ohne Verzug zu öffnen.

## 2.6. Nach dem Gottesdienst

2.6.1 Die Gläubigen verlassen das Gotteshaus nach einer von der Pfarrei festgelegten Ordnung und unter Einhaltung der Abstandsregeln, und sie unterlassen vor dem Gotteshaus Gruppenansammlungen. Auf dem gesamten Gelände gilt Maskenpflicht. Der Empfangsdienst kontrolliert dies.

- **Gunzgen:**    Quadrant vorne rechts (gelb)    Ausgang gelb/rot, vorne: zuerst  
                  Quadrant vorne links (rot)    Ausgang gelb/rot, vorne: später  
                  Quadrant hinten rechts (blau)    Ausgang blau/grün, hinten: zuerst  
                  Quadrant hinten links (grün)    Ausgang blau/grün, hinten: später
  
- **Hägendorf:** Quadrant vorne links (rot):    Ausgang rot nach links, zuerst  
                  Quadrant vorne rechts (gelb):    Ausgang gelb nach rechts  
                  Quadrant hinten rechts (blau):    Ausgang blau nach rechts, hinten  
                  Quadrant hinten links (grün):    Ausgang grün nach links, hinten
  
- **Kappel:**    Quadrant vorne links (rot):    Ausgang rot nach links  
                  Quadrant vorne rechts (gelb):    Ausgang gelb nach rechts  
                  Quadrant hinten rechts (blau):    Ausgang blau/grün nach hinten, zuerst  
                  Quadrant hinten links (grün):    Ausgang blau/grün nach hinten, später
  
- **Boningen & Rickenbach:**                    Zuerst die linke Seite, dann die rechte Seite

2.6.2 Alle Kontaktstellen (s. Punkt 2.4.1) sind nach dem Gottesdienst zu säubern und zu desinfizieren, ebenso allenfalls vorhandene sanitärische Anlagen.

2.6.3 Gesangbücher und ggf. auch die Sitzkissen werden eingesammelt und kommen für mind. 72 Stunden in Quarantäne.

2.6.4 Ministrantengewänder und Schuhe kommen nach Gebrauch für mind. 72 Stunden in Quarantäne. Darum werden sie an einen speziell gekennzeichneten Ort aufgehängt/abgestellt und durch den Sakristan/Sakristanin versorgt.

2.6.5 Alle genutzten Räume (Kirche, Sakristei, Ministrantensakristei, usw.) sind nach dem Gottesdienst gut zu lüften.

2.6.6 Die erledigten Desinfektionsmassnahmen werden im Desinfektionsprotokoll eingetragen.

## 2.7 Fernbleiben vom Gottesdienst

2.7.1 Gläubige, die krank sind oder sich krank fühlen, werden aufgefordert, dem Gottesdienst fern zu bleiben.

2.7.2 Kranken und andere Personen die nicht am Gottesdienst teilnehmen können die Kommunion unter Einhalten der Schutzmassnahmen durch dafür ausgebildete und beauftragte Personen zuhause empfangen.

2.7.3 Der Bischof entbindet, angesichts der geltenden Beschränkungen, von der Sonntagspflicht.

### **3. Sitzungen**

**3.1** Arbeitssitzungen mit Angestellten und Koordinationstreffen von Angestellten und Freiwilligen finden, wenn immer möglich, virtuell statt.

**3.2** Bei Sitzungen und Gesprächen, die ganz oder teilweise real stattfinden, wird durch **die verantwortliche Person** sichergestellt,

- dass ein genügend grosses Sitzungszimmer reserviert wird.
- dass der gewählte Raum vor, während und nach der Nutzung auf geeignete Weise gut durchlüftet wird. Eine gute Luftzirkulation ist zu gewährleisten (Stosslüften).
- dass die Teilnehmenden mit Wegweisern zur **klar gekennzeichneten, offenstehenden** Eingangstür gelenkt werden.
- dass die staatlich angeordneten Abstands- und Hygieneregeln vor während und nach dem Anlass einzuhalten.
- dass die Kontaktdaten von allen teilnehmenden Personen erfasst werden (s. Pkt 2.1.3) und die Daten **3 Wochen im Pfarreisekretariat** aufbewahrt und anschliessend vernichtet werden.
- dass teilnehmenden Personen sich beim Kommen und Gehen am Eingang die Hände mit einem Desinfektionsmittel reinigen.
- dass Tische und Stühle durch die Teilnehmenden am Ende desinfiziert werden.
- dass die erledigten Desinfektionsmassnahmen im Desinfektionsprotokoll eingetragen werden.

**3.3** Das **Reinigungspersonal/der Hauswart**

- säubert und desinfiziert wöchentlich alle übrigen Kontaktstellen (Türgriffe, Wasserhähne, usw.) und die WC- Anlagen.
- füllt Handdesinfektionsmittel, Flächendesinfektionsmittel, Seife und Handtücher wieder auf.
- leert die Abfallkörbe.
- Trägt die erledigten Desinfektionsmassnahmen im Desinfektionsprotokoll ein.
- sorgt dafür, dass die Räume regelmässig auf geeignete Weise gut durchlüftet werden.

**3.4** Besonderheiten vor, während und/oder nach einer Sitzung/einem Gespräch werden der Pfarreileitung gemeldet.

## Anhang 1:

### 4. **Schutzkonzept für den Religionsunterricht im Pfarreizentrum Hägendorf**

*Fassung 1.2  
gültig ab 20.01.2021*

#### 4.1 **Grundsätzliches**

- 4.1.1 Um Abstandsregeln gut einhalten zu können, wird der Religionsunterricht bis auf Weiteres in den Saal des Pfarreizentrums verlegt, indem ein provisorisches Schulzimmer eingerichtet wird.
- 4.1.2 Eine Durchmischung von Klassen ist derzeit nicht erlaubt.
- 4.1.3 Um eine Durchmischung zu verhindern, kann der Saal am Abend und an Unterrichtsfreien Tagen nur genutzt werden, von vorher alles desinfiziert wurde.

#### 4.2 **Vorbereitungen**

4.2.1 Der **Hauswart** bereitet das Pfarreizentrum für den Unterrichtsbeginn vor:

4.2.2 Im **Pfarreisaal** werden bereit gestellt:

- 16 Einzeltische für Schülerinnen und Schüler mit 24 Stühlen,
- ein Tisch für die Lehrperson mit einem Stuhl, mit ausreichendem Sicherheitsabstand,
- ein Tisch mit Plexiglasscheibe und zwei Stühlen zum austausch
- die magnetische Tafel aus der Kirche und der Flipchart
- 2 Schränke zum versorgen der Ordner und des Arbeitsmaterials
- ein Abfallkorb mit Deckel, 2 Sprühflaschen mit Flächendesinfektionsmittel und Papiertücher zum Abwischen der Tische
- Kabel und Fernbedienung für den Beamer

4.2.3 **WC's** im EG:

- Die Aussentüren werden durch Fusskeile so vorbereitet, dass sie nicht geschlossen werden können.
- Die Innentüren und Griffe müssen mehrmals täglich desinfiziert werden.
- Seife und Papierhandtücher werden täglich aufgefüllt.
- Das Pissoir ist mit einer gut sichtbaren Markierung abzusperren.

4.2.4 Im **Eingangsbereich** wird sichergestellt,

- dass die Eingangstüre ins Pfarreizentrum geöffnet und fixiert werden kann.
- werden alle anderen Türen und der Treppenaufgang mit einer gut sichtbaren Markierung abgesperrt. Trotzdem müssen alle Türen aus feuerpolizeilichen Gründen jederzeit von innen und aussen geöffnet werden können.

#### 4.3 **Vor dem Unterricht**

4.3.1 **Der Hauswart**

- säubert und desinfiziert vor Unterrichtsbeginn alle Kontaktstellen (Tische & Stühle, Türgriffe, Wasserhähne, usw.) und die WC- Anlagen.
- sorgt dafür, dass der Saal vor dem Unterricht auf geeignete Weise gut durchlüftet wird.
- stellt sicher, dass in den WC's Seife und Papierhandtücher aufgefüllt sind.
- stellt im Saal Handdesinfektionsmittel, Flächendesinfektionsmittel und Papierhandtücher bereit.
- legt an geeigneter Stelle ein Desinfektionsprotokoll auf.

#### **4.3.2 Die Religionslehrperson**

- öffnet und fixiert die Eingangstüre des Pfarreizentrums und der Pfarreisaals.
- kontrolliert die Einhaltung der angeordneten Abstands- und Hygieneregeln, sorgt für ein lückenloses **Händewaschen mit Seife** und weist die Schülerinnen und Schüler an, zu ihren Sitzplätzen zu gehen.

#### **4.4 Während dem Unterricht**

##### **4.4.1 Die Religionslehrperson**

- schliesst die Türen.
- sorgt dafür, dass der Saal auch während dem Unterricht regelmässig auf geeignete Weise gut durchlüftet wird.
- öffnet die Tür am Ende des Unterrichtes.
- sprüht auf jeden genutzten Arbeitsplatz Flächendesinfektionsmittel.
- weist die Schülerinnen und Schüler an, ihren Arbeitsplatz mit einem Papierhandtuch abzuwischen und das Papierhandtuch im Abfallkübel zu entsorgen.
- sorgt für ein lückenloses Händewaschen mit Seife.
- sorgt dafür, dass die Schülerinnen und Schüler den Unterrichtsraum unter Einhaltung der Abstandsregeln verlassen.

#### **4.5 Nach dem Unterricht**

4.5.1 **Die Religionslehrperson** trägt die erledigten Desinfektionsmassnahmen ins Desinfektionsprotokoll ein.

##### **4.5.2 Der Hauswart**

- säubert und desinfiziert nach Unterricht alle Kontaktstellen (Tische & Stühle, Türgriffe, Wasserhähne, usw.) und die WC- Anlagen.
- sorgt dafür, dass der Saal nach dem Unterricht auf geeignete Weise gut durchlüftet wird.
- füllt Handdesinfektionsmittel, Flächendesinfektionsmittel, Seife und Handtücher wieder auf.
- leert die Abfallkörbe.

4.5.2 Besonderheiten vor, während und/oder nach dem Unterricht werden der Pfarreileitung gemeldet.

*Seelsorgeverband Untergäu*

## Anhang 2:

### 5. Leitfaden Empfangsdienst für Gottesdienste im Seelsorgeverband Untergäu

Fassung 1.2  
gültig ab 20.01.2021

Es freut uns sehr, dass die Gotteshäuser auch in der Coronazeit für Gebet und Gottesdienste offenbleiben. Um das zu ermöglichen, sind besondere Vorkehrungen zu treffen und zu beachten, wie sie in unserem **Schutzkonzept des Seelsorgeverbands Untergäu** festgelegt sind.

Für die Umsetzung und die Beachtung der Regeln durchzusetzen ist bei jedem unserer Gottesdienstorte ein Empfangsdienst eingerichtet. Der Dienst besteht aus Freiwilligen.

Diesen Dienst verstehen wir in erster Linie als Empfangsdienst und erst in zweiter Linie als Ordnungsdienst. Wir sind nicht die Polizei oder ein Security-Dienstleister oder ein Ordner im Fußballstadion.

Die Mitglieder des Empfangsdienstes sind Christinnen und Christen und handeln angemessen als Ausdruck ihres Glaubens. Durch eine offene Haltung, durch Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft signalisieren sie als Botschafterinnen und Botschafter die Willkommenskultur und die Gastfreundschaft in unserem Seelsorgeverband und den einzelnen Pfarreien.

Die Mitglieder des Empfangsdienstes bemühen sich um das richtige Gespür für die jeweils richtige Haltung im Umgang mit den unterschiedlichen Menschen, die wir zu unseren Gottesdiensten erwarten.

Allen die sich im Empfangsdienst engagieren, herzlichen Dank.

#### 5.1 Aufgaben des Empfangsdienstes:

##### 5.1.1 Vorbereitung auf den konkreten Einsatz

- Übernahme der Schutzmasken, der Präsenzlistenliste und der Kugelschreiber in der Sakristei.
- Sich über Aktuelles und Besonderheiten durch den Sakristan/die Sakristanin bzw. der verantwortliche Seelsorger informieren lassen.
- Absprachen unter den Mitwirkenden
- Vertraut machen mit aktuell geltenden Rahmenbedingungen (z.B. Sitzplatzkonzept und Wegeplan) und den Vorsorgemaßnahmen in der Kirche.
- Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen bereitstellen

##### 5.1.2 **Freundliche Begrüßung** der Gottesdienstbesucherinnen und -besucher vor der Kirche mit dem Hinweis auf die konkreten Rahmenbedingungen und der Bitte um Verständnis dafür sowie dem Aufruf, in jeder Phase den Abstand einzuhalten.

##### 5.1.3 **Überprüfung der Anmeldung** mit Hilfe der Präsenzliste

- Ist die Person, ist das Paar, ist die Familie angemeldet?
- Wenn für Gottesdienstbesucherinnen und Besucher, die nicht angemeldet sind, noch Plätze frei: Kontaktdaten auf der Präsenzliste erfassen und einlassen.
- Wenn es keine freien Plätze mehr hat, auf weitere Gottesdienste im Seelsorgeverband und auf die Möglichkeit der Anmeldung hinweisen.

##### 5.1.4 **Hilfestellung geben**

- Ggf. auf die geänderte Sitzordnung und Abstandsregeln hinweisen
- Bei der Suche nach dem Sitzplatz.
- Zu Beginn des Gottesdienstes die Eingangstüre schliessen.
- Kurz vor Ende des Gottesdienstes die Ausgangstüren öffnen.

### **5.1.5 Ordnungsdienst**

- Bei Nichtbeachtung die Beachtung der Regeln einfordern.
- Bei Schwierigkeiten den verantwortlichen Seelsorger oder den Sakristan beiziehen
- Notfalls bei Uneinsichtigkeit unter Berufung auf das Hausrecht.

### **5.2 Erwartungen an die Mitglieder des Empfangsdienstes:**

- Die Einstellung und die Haltung wie oben beschrieben.
- Eine gute Klärung des eigenen Risikos.
- Die Eigensicherung durch Schutzmasken, Abstand halten und Hygienemaßnahmen.
- Die Einhaltung der Datenschutzrichtlinien (Pkt. 2.3.4).

### **5.3 Erwartungen an das Sekretariat**

- Suche nach Freiwilligen (in Hägendorf via Mini-Präses)
- Teameinteilung & Planung (in Hägendorf via Mini-Präses)
- Information zum Empfangsdienst über die pfarreiliche Öffentlichkeitsarbeit

Anhang 3:

## 6. Erstkommunion

### 6.1 Grundsätzliches

Die Vorbereitung auf die Erstkommunion 2021 ist in der momentanen Corona-Situation zu einer besonderen Herausforderung geworden. Gleichzeitig ist zu vermuten, dass es auch in der Zeit um den Weissen Sonntag 2021 herum noch nicht möglich sein wird, die Feier ohne Einschränkungen durchzuführen. Darum haben wir uns entschieden, die Vorbereitung jetzt bereits umzustellen um uns mit den betroffenen Familien auf einen neuen Weg zu machen der unabhängig von der Entwicklung der Corona-Situation durchgeführt werden kann.

### 6.2 Vorbereitung

6.2.1 Die erwartete epidemiologische Entwicklung verbietet Planung und Durchführung von Blocktagen, Eltern-Kind-Nachmittagen und Ähnlichem. Darum wird die Vorbereitung auf die Erstkommunion 2021 anders sein als bisher und sich vor allem auf zwei Ebenen konzentrieren:

- Familiengerechte Elemente in unseren Pfarreigottesdiensten und
- Aufgaben die innerhalb der einzelnen Familie bearbeitet werden.

6.2.2 Dazu haben wir ein Konzept entworfen, das auf **Mut zur Kreativität** setzt und Eltern ermutigt, ihre Selbst-Verantwortung als die wichtigsten Begleiterinnen und Begleiter und Wegweisende zum Göttlichen für ihr Kind wahrzunehmen.

Eine Auswahl von entsprechendem Material, Denkanstößen, kurzen Erklärungen oder Hinweise auf geeignete YouTube-Filme stellen wir ihnen zur selbstverständlich zu Verfügung Und es gibt natürlich auch eine Einführung und die Möglichkeit zum Austausch via Zoom.

Ein konkretes Beispiel:

Weil das Brotbacken nicht wie gewohnt mit allen durchgeführt werden kann, stellen wir ihnen in der entsprechenden Woche Mehl, Hefe und das passende Rezept zur Verfügung, verbunden mit der Bitte, daheim, mit dem Kind, das Brot zu backen. Ausserdem bekommen sie den passenden Link von uns, der es ihnen erlaubt, sich mit uns zum vereinbarten Zeitpunkt zu einer einfachen Brotfeier auf Zoom zu treffen.

### 6.3 Die Feier der Erstkommunion

Für die Erstkommuniongottesdienste wurden bei den Elternabenden bereits erste Grundsatzentscheidungen gefällt:

**Die Erstkommuniongottesdienste sollen in den Pfarrkirchen und wenn möglich in Gruppen gefeiert werden.**

Daraus ergeben sich grundsätzlich folgende Möglichkeiten:

- Die Erstkommunion kann aufgrund einer günstigen Entwicklung der Corna-Situation wie geplant durchgeführt werden.
- Die Erstkommunion wird am Weissen Sonntag, in mehreren Feiern, in kleineren Gruppen (mit derzeit je 50 Personen), durchgeführt (drei Feiern am Samstag 14.00/16.00/18.00, zwei Feiern am Sonntagvormittag 09.00/11.00, sowie eine Feier am späteren Sonntagnachmittag 15.00).
- Die Feier der Erstkommunion wird, wie bereits im letzten Jahr, in den Spätsommer verschoben. In der Hoffnung, dass sich die Situation bis dahin entspannt hat.
- Die Feier der Erstkommunion wird in die regulären sonntäglichen Gottesdienste integriert. Auch diese Variante wurde im letzten Jahr bereits durchgeführt. Das bedeutet, dass die Familien selber entscheiden, wann sie mit ihrem Kind (und ihren Gästen) das Fest feiern möchten, und sie dies mit der Leitung der Pfarrei absprechen.

Diese Variante bietet die Chance, die einzelnen Familien zu ermächtigen und sie in ihrer Form der Glaubenskommunikation zu bestärken.

- Schliesslich besteht auch die Möglichkeit, dass einzelne Familien sich entscheiden, mit ihrem Kind bis zum Erstkommunionstermin 2022 zu warten.

Bei den Varianten eins und drei bietet es sich an, zu einem späteren Zeitpunkt mit allen Kindern und Familien zusammen einen Begegnungstag durchzuführen und den mit einem gemeinsamen Festgottesdienst abzuschliessen.

Ein definitiver Entscheid fällt bis spätestens **10. März 2021** nach Rücksprache mit den betroffenen Eltern.

Anhang 4:

**7. Firmung** fehlt noch